



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne Amon
susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5186
06131 1617

02.03.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 15.02.2018**

**TOP 7 „Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen in der Gewahrsamseinrichtung
für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim und Bewachung von Abschiebehäftlingen
außerhalb der GfA“**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz, Vorlage 17/2602

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *liebes Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 7 um Überlassung des Sprechvermer-
kes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk
als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Sprechvermerk

Ministerin Spiegel

AFJIV-Sitzung am 15.02.2018

„Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim und Bewachung von Abschiebehäftlingen außerhalb der GfA“

Bericht des MFFJIV nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/2602 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete,

Ich habe bereits in der Ausschuss-Sitzung am 28. November 2017 über die neuen Sicherheitsvorkehrungen in der GfA Ingelheim berichtet. Die heutige Sitzung des Ausschusses möchte ich nutzen, um Sie über den aktuellen Stand zu informieren.

Das im August 2017 geschnürte Sicherheitspaket zur Restrukturierung der GfA und zur Optimierung der Sicherheit im Rahmen der Abschiebehäftlinge umfasst

- die baulichen und sicherheitstechnischen Vorkehrungen,
- die internen Prozesse der GfA,
- ihre personelle Situation und
- die Schnittstellen und Kooperationsstrukturen mit anderen Dienststellen.

- Besonderes Augenmerk gilt dabei der Bewachung von Abschiebungshäftlingen, die sich außerhalb der GfA befinden.

Auf dieses Handlungsfeld möchte ich heute besonders eingehen, denn die Bewachung von gefährlichen Abschiebehäftlingen, die sich kurzzeitig aber auch länger außerhalb der GfA befinden, stellt unter dem Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung nach wie vor eine besondere Herausforderung dar.

Wie bereits im November vergangenen Jahres berichtet, werden seit 21.11.2017, in Abstimmung mit dem Innenministerium, sogenannte Hochrisikofälle bei Ausführungen durch die Polizei bewacht. Dafür werden alle in der GfA untergebrachten Personen durch die Polizei (das LKA) klassifiziert.

Im vergangenen Jahr wurden im Zeitraum 21. November bis 31. Dezember 111 Personen von der Polizei klassifiziert, davon 48 Personen (43,24 %) als Hochrisikofall.

Im Januar 2018 wurden von 29 klassifizierten Personen 7 (24,14%) als Hochrisikofall eingestuft.

Bevor eine Klassifizierung erfolgt ist, übernimmt die Bewachung ebenfalls die Polizei.

Seit Beginn dieses Jahres werden nach rechtlicher Prüfung und einer abgestimmten Verfahrensregelung die erkrankten sogenannten Hochrisikofälle in psychiatrisch indizierten Fällen in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach untergebracht. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in den besonders gesicherten Bereichen am Standort der Klinik Nette-Gut.

Die Unterbringung in diesen besonders gesicherten Bereichen im Zusammenspiel mit der bedarfsorientierten Intervention durch die Polizeiinspektion Andernach gewährleisten eine größtmögliche Sicherheit vor Entweichungen

Die Bewachung von Hochrisikofällen durch die Polizei gilt nicht nur bei stationären Krankenhausaufenthalten, sondern bei notwendigen Ausführungen von Abschiebungshäftlingen aus der GfA, beispielsweise zu Gerichtsterminen, ambulanten Arztterminen u.ä.

Dieses Verfahren der Bewachung durch die Polizei gilt derzeit nur für die als Hochrisikofälle eingestuften Personen. Personen, die von der Polizei nicht als Hochrisikofall klassifiziert sind, werden bei Ausführungen weiterhin durch Personal der GfA und den von ihr beauftragten Sicherheitsdienst bewacht und zwar auch über 72 Stunden hinaus, sofern weiterhin ein Haftbeschluss besteht.

Ein weiteres Handlungsfeld zu dem ich heute berichten möchte, ist der Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Anpassung der baulichen und technischen Sicherungsanlagen in der GfA.

Wichtige bauliche Sicherungsmaßnahmen wurden beauftragt bzw. sind bereits umgesetzt.

- Das Alarmierungssystem wurde erneuert,
- die Videoüberwachungsanlage optimiert, Kameras wurden versetzt bzw. durch leistungsfähigere DOM-Kameras ersetzt.
- In den Fenstern der Gewahrsamszellen des Erdgeschosses wurden bereits Gazefenstergitter angebracht. Die Zellen im geschlossenen

Bereich des Obergeschosses erhalten ebenfalls in Kürze die Gaze-fenstergitter.

- Im Rahmen einer derzeit stattfindenden Sanierungsmaßnahme wegen einer Legionellenproblematik wird ein bisher überwiegend zu Lager-zwecken genutzter Haftflur zu einem zweiten offenen Männerflur ertüchtigt. Dadurch können durch eine räumliche Enge bedingte Konflikte verringert werden.
- Der Baufortschritt bei den komplexeren Maßnahmen, die Ertüchtigung der Hofgangumzäunung und die Sicherung des Detektionszaunes sowie die Erneuerung der Personennotrufanlage liegen im Zeitplan.

Bis zum Abschluss dieser Maßnahmen – voraussichtlich in der Jahresmitte – ist der Hofgang nur noch eingeschränkt möglich. Sichergestellt ist aber die vorgeschriebene Mindestzeit von 1 Stunde täglich.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ohne Kamerafunktion durch die in der GfA untergebrachten Personen ist bis auf weiteres aus Sicherheitsgründen ausgesetzt. Dafür werden Festnetztelefone in den Haftfluren angebracht, die auch eine Rückruffunktion bieten. Die neuen Telefone werden bis Juni 2018 installiert.

Selbstverständlich wurde auch mit der Vorbereitung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern unseres Sicherheitspakets (Überprüfung der internen Prozesse der GfA, Schnittstellenanalyse mit allen kooperierenden Institutionen und Verbesserung der personellen Situation in der GfA) begonnen. Zahlreiche Gespräche mit den beteiligten Akteuren fanden bereits statt.

